

form the foundation for any consideration of the liturgy. Saxon's articles on art and the Eucharist from late antiquity through Romanesque are a splendid introduction to the complex relationship of images and theology at the intersection of the Eucharist. She traces the slow appearance, over time, of specific motifs, iconographies, that again, over time, acquired layers of meaning. So, too, in being able to identify the first known instance of a particular iconography, she provides a chronology of the growing complexity of thinking about the Eucharist as it was articulated visually. As Kristen Van Ausdall writes at the beginning of her article on late medieval eucharistic art: "Constructing an accurate account of the art in the service of eucharistic theology, liturgy, or piety in the late Middle Ages is as elusive as trying to pin down a typical celebration of the Mass before the Counter Reformation. Eucharistic imagery in the period continually shifted depending on a vast array of conditions, including chronology, regional requirements, and even individual taste." (p. 541) Nonetheless, she offers close studies of a number of images, illuminating their eucharistic resonances, their theological import, analyses of visual motifs informed by knowledge of theological debates and liturgical practices—always in the plural.

Together, these articles provide the finest single volume introduction to the Eucharist in the Middle Ages. They offer an introduction to the sources—textual, plastic, visual, architectural—and to the scholarship in specific fields: theology, liturgy, art. Far better than those older magisterial studies, they suggest the cultural complexity of the Eucharist. It inspired, over centuries, some of the most sophisticated and difficult theological writing. But the words of theology, as medieval theologians knew and these articles show, were directly engaged with the visible and material worlds—the artisans who fashioned winepresses and retables were not simply decorating a site for a ritual. Like the celebrants, they were confronting a protean mystery that confounded any easy separations of word and image, divine and human.

Madison

Lee Palmer Wandel

Andreas Odenthal/Erwin Frauenknecht: *Der Liber Ordinarius des Speyerer Domes aus dem 15. Jahrhundert* (Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 67, Kopiaibücher 452). Zum Gottesdienst eines spätmittelalterlichen Domkapitels an der Saliergrablege, Münster: Aschendorff 2012 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 99), XX, 184 S., ISBN 978-3-402-11262-5.

Die beeindruckende Wirkung des Speyerer Domes gründet auf mancherlei Wurzeln. Beispielsweise: Das Bauwerk samt seiner Lage, die Baugeschichte, die Ausstattung, das Gestaltungskonzept insgesamt, die Saliergrablege und mehr. Während viele dieser Felder zahlreiche Forscher beschäftigten, fand nunmehr glücklicherweise auch der maßgebende Aspekt, der zudem nur teilweise und lückenhaft bekannt ist, und dessen Publikation lange auf Realisierung warten musste, endlich eine fachliche Darstellung (S. 13–15). Es handelt sich um den christlichen Gottesdienst, die im Dom und seiner Umgebung gefeierte Liturgie.

Um den Wert der vorliegenden Quelle gebührend zu erfassen, wird in der Einleitung (S. 1–43) zunächst ihr „Umfeld“ skizziert und dabei an Jubiläen jüngerer Zeit erinnert, welche das Gotteshaus wieder betont ins Gedächtnis rückten. Der folgende Abschnitt macht mit den wichtigsten Daten des sogenannten „*Liber Ordinarius Spirensis*“ (LOSp) und dessen Entstehung um 1438 bis 1470 bekannt (S. 7). Zur generellen Frage „Was ist ein Liber Ordinarius“ (LO) sei folgendes bedacht. Im Zuge der sich immer weiter entfaltenden Formen des Gottesdienstes reichten die seitherigen grundlegenden liturgischen Bücher: Missale, Brevier (Stundengebet), Rituale, Pontifikale, die vor allem Texte und knappe Rubriken enthielten, nicht mehr zu korrektem (bzw. aufwändigem) Vollzug.

Als Ergänzung entstanden deshalb seit dem Spätmittelalter (um 1100) bis in die Neuzeit eigenständige Ausgaben einer neuen Buchgattung, welche das erweiterte Umfeld samt Zeremonien enthielten. Also: „Regiebücher“, und zwar mit unterschiedlichen „Titeln“. Sie regelten den Ablauf der Feier, die Tätigkeiten der mitwirkenden Personen (auch Glöckner), den entsprechenden Orten (Kirche mit Schwerpunkten, z. B. Krypta, Altar, Taufbecken; Prozessionswege u. ä.) sowie Ausstattung, Geräte und Gewandung. Der LOSp benennt sich „register der glockener“ (fol. 1 r), „registrum campanatorium“ (fol. 53 v), auch „Regulae Karsthans“ (S. 6; 9); in der seitherigen Literatur wird er meist Küstereibuch oder Sakristan(nen)buch bezeichnet (S. V; XII). Er enthält Bestimmungen für Küster nebst Glöckner sowie eine Beschreibung des Gottesdienstes im Lauf des Kirchenjahres. Die Pergamenthandschrift ist in drei Hauptabteile gegliedert: 1. Kalendar, 2. LOSp (der ediert wird) und 3. chronologische, liturgische u. ä. wichtig erscheinende Einträge. Das Werk wurde in deutscher Sprache, näherhin Mittelhochdeutsch, verfasst und in spätgoti-

scher Schrift geboten. Die Kirchenjahrespartie hat man in Proprium de Tempore und Proprium de Sanctis geteilt. In einem eigenen Abschnitt erfahren wir, dass die Gestaltung des Domes einerseits eng mit der Saliergrabstätte (Kaiserhaus) zusammenhängt, andererseits von den maßgeblichen Trägern der Liturgie (Bischof; Domkapitel) beeinflusst wird. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Gottesdienst. Zum Thema Stationswesen, ähnlich der päpstlichen Liturgie in Rom (Versammlung in der Collectio-Kirche; Prozession zur Statio-Kirche; dort Messfeier), gibt es in Speyer „Spuren eines solchen Systems“ (S. 22). Die im Mittelalter stets vermehrten Altäre, die samt ihrer Patrozinien vorgestellt werden, vermitteln interessante Einblicke in die zeitgenössische Frömmigkeit. Am Ende der Einleitung finden sich einige Beispiele des gottesdienstlichen Reichtums im Lauf des Kirchenjahres (Prozessionen; Stationsfeiern, Stadtpatron St. Severin).

Die „Zusammenfassung“ (S. 41–43) stellt die Ergebnisse in gestraffter Weise vor und ermuntert zu weiteren Detailuntersuchungen. Dem exakt erarbeiteten zweiten Block „Textedition“ des LOsp (S. 45–184) schließen sich die umfassenden Register: 1. Initien; 2. Personen, Ämter, Funktionen, Zeiten, Feste; 3. Orte, Sachen, Begriffe an. Den Abschluss bilden aufschlussreiche Rekonstruktionspläne der Kathedrale (S. 185–187). Inwieweit die Speyerer Handschrift ein LO ist (die Autoren bejahen dies; S. V; 7) und ob die zahlreichen dem LOsp ähnlichen Werke mit LO zu bezeichnen bzw. wie sie einzugruppieren sind, darüber kann man in Verbindung mit der Untersuchung von Martimort: Les Ordines (S. XV) disputieren. Insgesamt dokumentieren diese Bücher deutlich die im Rahmen genereller Rubriken ehemals mögliche Gestaltungsfreiheit der (katholischen) Bistümer und Gemeinden.

Mainz Hermann Reifenberg

Dietmar Mieth/Britta Müller-Schauenburg (Hg.): *Mystik, Recht und Freiheit*. Religiöse Erfahrung und kirchliche Institutionen im Spätmittelalter. Stuttgart: Kohlhammer 2012, 256 S., ISBN 978-3-17-022023-2.

Sammelbände haben den Vorteil, dass sie auch dann, wenn die ihnen zugrunde liegende Grundthese nicht bestätigt wird, lesenswert bleiben können. Das gilt in dem vorliegenden Fall eines gerade in seiner Disparität hochinteressanten Buches.

Die Einleitung der Herausgeber konstatiert eine einseitige Wahrnehmung der Eck-

hartschen Mystik im Gegenüber zum kirchlichen Recht und ordnet dies in eine von protestantischen Wahrnehmungsmustern geprägte (Anm. 2) Gesamteinschätzung eines Gegensatzes von Religion und Juridifizierung ein (7). Zu Recht verweisen sie auf die Bedeutung des dominikanischen und damit institutionellen Hintergrundes für ein rechtes Verständnis Meister Eckharts, heben allerdings eigenartigerweise als positives Beispiel für ein solches Herangehen die eher apologetisch orientierten Arbeiten Wolfgang Trusens hervor, während die einschlägige Studie von Otto Langer zur (heute nicht mehr ganz unstrittigen) *cura monialium* hier keine Erwähnung findet, obwohl doch gerade sie als ein Beispiel dafür gelten kann, wie Eckharts Predigtätigkeit als Ausdruck eines spezifischen Ordensauftrags gelesen werden kann. Auf Grundlage dieser diskutablen Beschreibung der Ausgangslage versprechen sie dann einen mehrfachen „hermeneutischen Blickwechsel(s)“ (11), der die drei im Titel genannten Größen einander neu zuordnen soll.

Gemessen an diesem hohen innovativen Anspruch bleiben die Beiträge dann aber doch auffällig klassisch beziehungsweise zeigen ihr innovatives Potenzial eher in anderen Bereichen als dem in der Einleitung angekündigten Perspektivwechsel. Rechtsfragen werden wie sonst auch üblich vor allem unter der Perspektive von Prozessen, Verurteilungen und Verfolgungen behandelt – sechs von elf Beiträgen widmen sich diesem Thema –, und Meister Eckharts Verhältnis zur Institution wird gerade nicht hinsichtlich ihrer positiven Implikate untersucht, sondern im Beitrag von Markus Vinzent als „Institutionenskepsis“, ja, Marguerite Porete erscheint im Beitrag von Irene Leicht gerade der Freiheit und sogar „Frühprotestantische(n) Ansätze(n)“ zugeordnet, und Andrés Quero-Sánchez legt eine Untersuchung des „in Eckharts Prozess beanstandete(n) Freiheitsverständnisses“ vor: Die in der Einleitung beanstandete Diastase zwischen den Begriffen lässt sich wohl aus sachlichen Gründen nicht so leicht überwinden, auch wenn das Anliegen der Herausgeber ausdrücklich nachvollziehbar und weitere Untersuchungen wert ist. In der vorliegenden Fassung aber ergibt sich der Reiz des Bandes vorwiegend aus der produktiven Spannung zwischen Herausgeberintention und Einzelbeiträgen, wie sie auch die Herausgeber sachte andeuten (9 f).

Matthias Pulte erinnert in seinem Aufsatz (13–37) an die durch das Inquisitionsrecht erfolgten rechtssystematischen Fortschritte, insofern nun „Tatbestandsermittlung über den Weg rationaler Beweisführung“ gegen-